

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße Mitte-West“ im vereinfachten Verfahren nach §§ 13a Abs. 4 i.V.m. 13 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung

1. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2, 2a BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindsbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wiesenstraße Mitte-West" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Auf einer bislang unbebauten Fläche im nördlichen Bereich der Wiesenstraße besteht ein Potential zur Nachverdichtung mit Wohnbebauung. Neben der Bebauung der Fläche soll auch das Gebäude der Wiesenstraße 19 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

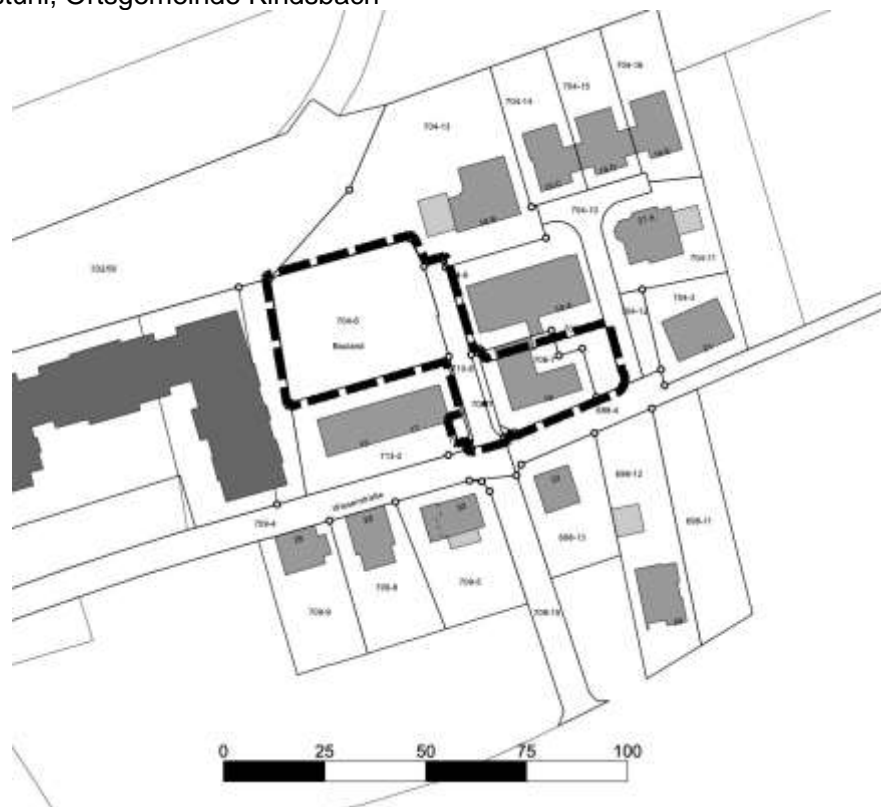
Aktuell existiert für diese Bereiche der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wiesenstraße Mitte“, der jedoch insbesondere gemischt genutzten Bebauung und Baufenster vorgibt, die eine entsprechende Bebauung nicht ermöglichen.

Daher ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Zukunft sicherzustellen.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden. Der Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baugebiet Wiesenstraße Mitte -West“ in der Verbandsgemeinde Landstuhl, Ortsgemeinde Kindsbach



2) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum von Montag, den 16. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 03. Februar 2025.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

Öffnungszeiten:	
Abteilung 4 Bauen und Umwelt	Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Ansprechpartner:	Christina Staab
Telefon:	06371/83-442
E-Mail:	vq@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite → Die Verbandsgemeinde → Bebauungspläne → aktuelle Bauleitplanverfahren → Bebauungsplan „Wiesenstraße Mitte-West“ der Ortsgemeinde Kindsbach) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Rügefrist des § 215 BauGB und die Frist zur Erhebung einer Normenkontrolle nach § 47 VwGO beträgt 1 Jahr.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt und somit wird gemäß § 13 a Abs.3 Nr.1 BauGB auf die Durchführung der Umweltprüfung (Umweltbericht) verzichtet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Landstuhl, den 04.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

Nicole Meier
1. Beigeordnete

Verteiler:
1. Amtsblatt
2. z.d.A.